

Wenn "anfallen" anfällt : das Schweizerische Idiotikon als historisches Wörterbuch des Deutschen

Autor(en): **Plate, Ralf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **68 (2012)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-422021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn «anfallen» anfällt

Das Schweizerische Idiotikon als historisches Wörterbuch des Deutschen

Von Ralf Plate¹

Zur Hundertjahrfeier des Erscheinens der ersten Lieferung des Schweizerdeutschen Wörterbuchs hat 1981 Walter Haas eine sehr lesenswerte, ebenso kurzweilige wie lehrreiche Schrift über die Geschichte des Idiotikons verfasst, die im Untertitel die besondere Dignität ihres Gegenstands hervorhebt; er lautet: «Versuch über eine nationale Institution».² Indessen hat das Schweizerdeutsche Wörterbuch auch einen übernationalen Aspekt. Er hängt damit zusammen, dass es eben in Wirklichkeit kein Idiotikon ist, also nicht etwa nur den Sonderwortschatz des Schweizerdeutschen bearbeitete, oder etwa nur das dem Schweizerdeutschen Eigentümliche an Bedeutungen und Wendungen.

Sein Gegenstand ist vielmehr der gesamte Wortschatz und Wortgebrauch des Schweizerdeutschen. Wo dieser nun aber nicht nur eine regional auf die Schweiz begrenzte Geltung hat, sondern darüber hinaus auch in anderen regionalen Varietäten oder sogar allgemein im Deutschen üblich ist, da ist seine Bearbeitung im Schweizerdeutschen Wörterbuch ein Beitrag zur lexikographischen Beschreibung des Deutschen über die nationalen Grenzen der Schweiz hinaus. Diese übernationale Bedeutung des Idiotikons gilt schon für die jüngere Sprache seit etwa dem Anfang des 19. Jahrhunderts, die den eigentlichen Gegen-

¹ Dr. Ralf Plate, Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Leiter der Arbeitsstelle des Mittelhochdeutschen Wörterbuchs an der Universität Trier. Der Text ist ein Auszug aus dem Vortrag, den der Autor am 15. Juni 2012 in Bern am Kolloquium «150 Jahre Schweizerisches Idiotikon» gehalten hat. Der mündliche Duktus ist weitgehend beibehalten, ausführlichere Literaturhinweise finden sich in der vollständigen Druckfassung des Vortrags in den Akten des Kolloquiums, die von der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 2013 in der Reihe «Sprachen und Kulturen» herausgegeben werden.

² Walter Haas, Das Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Versuch über eine nationale Institution. Hg. von der Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuchs, Frauenfeld 1981.

standsbereich des Wörterbuchs bildet, mehr noch aber für die ältere Sprachgeschichte: Denn das Idiotikon strebt stets danach, den in der jüngeren Mundart erscheinenden Wortschatz und Wortgebrauch in der älteren Literatur bis etwa um 1300 zurückzuverfolgen.

1. Frühe Quellen sind rar

Deshalb ist das Idiotikon auch ein Wörterbuch zum Mittelhochdeutschen und vor allem zum Frühneuhochdeutschen: Zwar ist es auch hier hinsichtlich seiner Quellenbasis natürlich im Wesentlichen auf die Schweiz bzw. den Raum der späteren Schweiz beschränkt, hinsichtlich der Geltung des beschriebenen Wortschatzes und Sprachgebrauchs aber nicht. Da mit zunehmendem sprachgeschichtlichem Alter die Überlieferung des Deutschen insgesamt immer dünner wird, wird auch die Grundlage für eine zuverlässige Feststellung regionaler Gebrauchsbeschränkungen immer unsicherer. Dies gilt besonders für die Zeit vor der Verbreitung des Buchdrucks, also für das ältere Frühneuhochdeutsche bis etwa 1500 und zur Reformation, und noch einmal verstärkt für die Zeit vor der allgemeinen Verbreitung des Papiers als Schriftträger, also für das Mittelhochdeutsche, das bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch fast ausschliesslich auf dem kostbaren Pergament geschrieben wurde; und es gilt schliesslich erst recht für das nur trümmerhaft überlieferte Althochdeutsche. Anders ausgedrückt: Ob althochdeutsche, mittelhochdeutsche und frühneuhochdeutsche Wörter, Wortbedeutungen und Wendungen, die nur in Quellentexten aus dem Raum der späteren Schweiz belegt sind, auch wirklich nur dort gebräuchlich waren, oder ob sie nur zufällig nicht in Quellen aus anderen Sprachlandschaften des Deutschen bezeugt sind, lässt sich oft gar nicht feststellen.

Als historisches Wörterbuch hat das Idiotikon unmittelbar die grösste Bedeutung vor allem für das späte 15. und das 16. Jahrhundert, denn «die vorangehende Zeit ist entsprechend der Quellendichte spärlicher vertreten, und die Texte des 17. und 18. Jahrhunderts sind für spezifisch Schweizerisches wenig ergiebig, weil sich die Schreibsprache zunehmend der allgemeinen Norm annähert»; so die Feststellung

von Ruth Jörg, der ehemaligen Redaktorin am Schweizerdeutschen Wörterbuch, in einem Beitrag über historisches Wortgut im Idiotikon.³

Für das mittelalterliche Deutsch liefert die umfassende Bearbeitung der älteren Quellen des Schweizerdeutschen im Idiotikon immer wieder entscheidende Hinweise, weil sich die Bedeutung von vereinzelten Frühbelegen im Alt- oder Mittelhochdeutschen oft besser oder manchmal überhaupt nur in Verbindung mit jüngeren Zeugnissen desselben Sprachgebrauchs erschliesst. Für das Spätmittelhochdeutsche ist das von vornherein nicht verwunderlich, denn sein Hauptautor ist Notker von St. Gallen, der zu Beginn des 11. Jahrhunderts wirkte und den Stefan Sonderegger geradezu als «Vater der schweizerdeutschen Mundarten» bezeichnet.⁴ Speziell über «Althochdeutsches im Schweizerischen Idiotikon» hat Peter Dalcher gehandelt, der seit 1955 Redaktor und von 1974 bis 1991 Chefredaktor des Idiotikons war.⁵

2. Hadlaubs «anfallende» Kinder

Für das Mittelhochdeutsche möchte ich jetzt auf ein Beispiel näher eingehen, das geeignet erscheint, die gegenseitige Erläuterung von frühen und späteren Zeugnissen eines Sprachgebrauchs und den wichtigen Beitrag des Idiotikons dazu exemplarisch vor Augen zu führen. Es handelt sich um eine auf den ersten Blick unschwierig erscheinende Wendung, die man aber leicht missverstehen kann und die in jüngster Zeit in Übersetzungen, Textkommentaren und Wörterbüchern mehrfach missverstanden worden ist. Sie ist im Mittelhochdeutschen nur an einer einzigen Stelle belegt, nämlich in einem Lied des Zürcher Minnesängers Johannes Hadlaub. Hadlaub hat kurz vor 1300 dem Kreis des

³ Ruth Jörg, Durch die Brille des Lexikographen: Bedeutungsangaben bei historischem Wortgut, dargestellt am Beispiel des Schweizerdeutschen Wörterbuchs. In: Ernst Bremer, Reiner Hildebrandt (Hgg.), Stand und Aufgaben der deutschen Dialektlexikographie, Berlin/New York 1996, S. 231–238, hier S. 232.

⁴ Stefan Sonderegger, Aspekte einer Sprachgeschichte der deutschen Schweiz. In: Werner Besch, Anne Betten, Oskar Reichmann, Stefan Sonderegger (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2., vollst. neu bearb. und erw. Aufl., Bd. 3, Berlin/New York 2003, S. 2825–2889, hier S. 2842.

⁵ In: Rolf Bergmann, Heinrich Tiefenbach, Lothar Voetz (Hgg.), Althochdeutsch. Bd. 2, Heidelberg 1987, S. 1025–1029.

Zürcher Stadtpatriziats um Rüdiger Manesse und dessen Sohn Johannes angehört und war möglicherweise selbst am Zustandekommen der berühmten Manessischen oder Grossen Heidelberger Liederhandschrift beteiligt, die eigentlich Zürcher Liederhandschrift heissen sollte.

Unsere Wendung findet sich in einem Lied Hadlaubs, das sich des literarischen Musters der Armutsklage bedient und die prekäre Situation eines mittellosen Mannes vor Augen stellt, der heiratet und seine Sorgen damit um die des neugegründeten Hausstandes vermehrt. Im Folgenden ist der nähere Textzusammenhang der Wendung wiedergegeben, der Schluss der ersten Strophe und der Anfang der zweiten des berühmten «Haussorge-Lieds». Text und Übersetzung sind aus der heute massgeblichen Anthologie zur deutschen Lyrik des Spätmittelalters von Burghart Wachinger übernommen.⁶ Die fragliche Wendung wird dabei im Text durch Sperrung hervorgehoben, ihre Wiedergabe in der Übersetzung aber zunächst vorenthalten und durch die in eckigen Klammern erscheinende genaue gegenwartssprachliche Entsprechung des Wortlauts ersetzt:

(1,5) *Ach nôtig man, kumst dû zer ê,
wan du kûme gewinnen macht muos unde brôt,
du kumst in nô: hûssorge tuot so wê!*
(2,1) *Sô dich kint anvalent, sô gedenkest dû:
„war sol ich nû? mîn nô was ê so grôz.“*
*Wan diu frâgent dike, wa brôt und kæse sî,
so sitzet dabî diu muoter, râtes blôz.
So sprichet si: „meister, gib uns râ!“*

Die Übersetzung:

*Ach, armer Mann, wenn du heiratest,
geht es dir schlecht, weil du kaum Brei und Brot
beschaffen kannst. Haussorge tut so weh.*

⁶ Burghart Wachinger (Hg.). Deutsche Lyrik des späten Mittelalters (Bibliothek des Mittelalters 22), Frankfurt a. M. 2006 (Nachdruck als Taschenbuch Berlin 2010), S. 354f.

*[Wenn dich Kinder anfallen], wirst du denken:
 „Wohin? Was nun? Mir ging's schon bisher schlecht.“
 Denn die fragen oft nach Brot und Käse,
 die Mutter aber sitzt dir da, hat nichts im Haus.
 Sie sagt dann: „Meister, schaff uns Vorrat!“*

Was soll das nun aber heissen, «wenn dich Kinder anfallen»? Dazu gibt es eine Reihe von Vorschlägen in jüngeren Hadlaub-Ausgaben, die jedoch bei näherer Überlegung unbefriedigend sind, weil sie wohl ungefähr das Gemeinte ausdrücken, aber nicht den genauen Sinn des Wortlauts erfassen:⁷

- «kommen Kinder ins Haus» (Höver/Kiepe 1978, Übersetzung)
- «wenn sich Kinder einstellen» (Schiendorfer 1986, Übersetzung)
- «wenn Kinder «anfallen», sich einstellen» (Schiendorfer 1990, Erläuterung)
- «anfallen, bedrängen» (Leppin 1995, Erläuterung)
- «wenn dir Kinder kommen» (Wachinger 2006, oben zitierte Übersetzung)

Ausser Rena Leppin dürften alle Herausgeber ihr Verständnis wie Max Schiendorfer irgendwie an die Bedeutung «sich ergeben, entstehen, sich ansammeln» (wie in «angefallene Kosten, angefallene Zinsen, angefallene Arbeit») von *anfallen* angeschlossen haben.⁸ Aber erstens wird dieses *anfallen* intransitiv gebraucht und nicht transitiv wie in Hadlaubs Wendung, und zweitens, wichtiger, ist diese Bedeutung von *anfallen* ganz modern. Nach dem Grimmschen Wörterbuch wird sie erst seit den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts geläufig, zuvor ist sie nur ganz vereinzelt bezeugt.⁹ Allein Rena Leppin scheint gespürt zu

⁷ Werner Höver / Eva Kiepe, Gedichte von den Anfängen bis 1300 (Epochen der deutschen Lyrik Bd. 1), München 1978, S. 487; Max Schiendorfer (Hg.), Johannes Hadlaub. Die Gedichte des Zürcher Minnesängers, Zürich und München 1986, S. 33; ders. (Hg.), Die Schweizer Minnesänger. Nach der Ausgabe von Karl Bartsch neu bearb. und hg. Bd. 1: Texte [mehr nicht erschienen], S. 324; Rena Leppin (Hg.), Johannes Hadlaub. Lieder und Leichs, Stuttgart / Leipzig 1995, S. 166; Wachinger [Anm. 6], S. 355.

⁸ Vgl. etwa Duden. Deutsches Universalwörterbuch. 5., überarb. Aufl., Mannheim 2003, S. 131 s.v.

⁹ Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Neubearbeitung, hg. v. der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Bd. 2, Stuttgart / Leipzig 1998, Sp. 858, Z. 74ff.

haben, dass dieser Gebrauch von *anfallen* bei Hadlaub nicht vorliegen kann; ihr eigener Vorschlag, «bedrängen», der die Wendung an den Gebrauch von *jmdn. anfallen* im Sinne von «jmdn. angehen (um etw.)» anzuschliessen scheint und sie «auf die den Vater nach [!] *brôt und kæse* bedrängenden Kinder» bezieht (S. 166), hat vor den anderen den Vorzug des Sprachmöglichen, passt aber schwer in den vorliegenden Zusammenhang. Die offensichtlichen Einwände:

- im Eingang des Lieds ist klar die Steigerung «besitzloser Lediger (1,3) / Verheirateter (1,5) / Familienvater (2,1)» beabsichtigt, *sô dich kint anvallent* muss also doch jedenfalls den Eintritt in den dritten Stand meinen;
- *kint* wird hier artikellos gebraucht, es ist noch nicht die Rede von bestimmten Kindern, sondern die Wendung thematisiert in allgemeiner Weise das *anfallen* von Kindern überhaupt;
- in der anschliessend vorgestellten häuslichen Szene, wo tatsächlich die Kinder des *nôtigen mannes* als Handelnde auftreten, wenden sie sich ausdrücklich zunächst an die Mutter (2,4), und erst diese dann an den Vater (2,5).

3. Erhellung im Idiotikon

Keiner der zitierten Herausgeber hat das Naheliegende getan und versucht, sein Verständnis der Wendung durch die Konsultation eines Wörterbuchs und/oder den Vergleich mit anderen Vorkommen der Wendung zu sichern. Dabei wäre man gleich im Idiotikon fündig geworden, was doch bei lexikalischen Schwierigkeiten mit einem Zürcher Autor ein naheliegendes Hilfsmittel sein sollte. Zwar behandelt der im Kasten auf Seite 137 teilweise wiedergegebene Idiotikon-Artikel über *anfallen* (aus dem 1881–1885 erschienenen ersten Band, Sp. 753) nicht die Hadlaub-Stelle selbst, dafür bringt er aber zwei jüngere Belege von 1470 bzw. 1540 für unsere Wendung. Diese beiden Belege sind hier nach einem Merkmal ihrer syntaktischen Konstruktion, mit Akkusativ der Person, mit anderen zusammengestellt, die eine etwas andere Bedeutung zu haben scheinen. Der lexikographische Kommentar zur Position 3 weist aber auf den Unterschied hin. Ich wiederhole die Angabe etwas verdeutlichend: *anfallen* mit Akkusativ der Person, also:

jemanden anfallen bedeutet ‹jemandem zufallen, zuteilwerden›; und zwar zum einen ‹als Gewinn, besonders durch Erbe›; zu dieser Bedeutung gehören die anschliessenden Belege aus der Zeit von 1331–1566; und zum anderen: ‹als Last›, das bezieht sich auf unsere beiden Belege.

Gemeinsam ist den beiden im Idiotikon unter einem Punkt zusammengestellten Gebrauchsweisen zunächst die Konstruktion mit Akkusativ der Person (*jmdn. anfallen*) und die semantische Rolle der Bezugsgrössen in der Subjektstelle (*erbe* usw. und *kint*), die anders als z.B. in der ‹angreifen›-Lesart keine Handelnden sind (wie etwa in dem Satz ‹Kinder fielen ihn aus dem Hinterhalt an›), sondern etwas, was jemandem ‹zuteil wird›. Über diesen Gemeinsamkeiten wird man aber die Verschiedenheit der Besetzung der Subjektstelle in den beiden Gebrauchsweisen nicht übersehen: Im einen Fall handelt es sich um Besitz, der an jemanden fällt; im anderen aber doch um eine persönliche Bezugsgrösse, ‹Kinder›. Ist das wirklich ein angemessener Verstehenszusammenhang für unsere Wendung? Oder ist ‹Kinder› hier irgendwie anders zu verstehen?

Schlüsselstellen bei Bullinger und Fricker

Sehen wir die beiden Belegstellen näher an, die im Idiotikon mit kurzen Zitaten vertreten sind, und bleiben wir dabei zunächst in Zürich, machen aber einen Sprung von rund 250 Jahren von Hadlaub zum Reformator Heinrich Bullinger, der in einer seiner vielleicht einflussreichsten Schriften 1540 ‹Über die christliche Ehe› gehandelt hat. Als einen ihrer wichtigsten Zwecke nennt er die Zeugung und das Aufziehen von Kindern.

Unsere Wendung fällt in einem Zusammenhang, in dem es um den Nutzen und die Freuden der Elternschaft geht. Sie bleiben den Ungläubigen versagt, die nicht auf Gott vertrauen und Kinderlosigkeit vorziehen. Wörtlich: *Der unglöubig achtet dero ursach nit* [beachtet diesen Zweck der Ehe nicht] *und fürcht, in fallind kind an, vertrüwet Gott nit, wil die arbeit ab im schütten und manglet deßhalb der eeren und des güten, das dem glöubigen uß diser frucht erwachst* [...]. Der Herausgeber

an-: 1. an einen andern, festen Körper hin fallen.
 Von Falltoren: ‚Wo türlin sind gëgen Fëlderen, die
 soll man machen, dass sie gern zuogangint, anfallint
 und wärschaft sygint.‘ 1527, AA Wst. Vgl. *Anfall*.
 Mit Acc. P.: in die Arme fallen. Der verlornе Sohn
 ‚fällt [bei seiner Rückkehr] den Vater an.‘ SALAT. —
 2. eintreten (von Unwetter). ‚Und was semlichs un-
 gewitter [schlechtes Wetter] angefallen am donerstag.‘
 WYLER Copieb. ‚Es ist ein grosse Kälte angefallen
 oder eingefallen.‘ HOSPIN. 1683. — 3. (mit Acc. P.)
zufallen, zu Teil werden, als Gewinn, bes. durch Erbe,
oder Last. ‚Er alt swen [oder wen immer] die rëben
 anvallent.‘ 1315, Urk. Z Zoll. ‚Swele ze Z müline
 hant, die sun enhein müli füro [darüber hinaus] han,
 si vallen si danne an von erbe ald von gemechde
 [Vermächtniss].‘ Z Richtbr. ‚Hett einer kind, die
 über 7 Jar wären, die soll und mag Dorfrecht niemer
 angefallen, weder von Vatter noch von Mutter, old
 sy koufen’s von den Dorflüten.‘ DORRN. UwBuochs
 1433. ‚Ererbt oder angefallen guet.‘ 1566, ERNR.
 Frauenf. ‚Das Eigen, das er geerbt hat von synem
 Vater oder welichen wëg es in angefallen ist.‘ 1531, Z.
 ‚Gloria te manet, es wirt dich ein eer a.‘ FRIS.; MAL.
 ‚Sampt allem, so sy inkünftigen erbswyse ald sonst
 mag a.‘ 1566, Misc. Tig. ‚Als mich anfiengen Kinder a.‘
 FRICKART 1470. ‚Der unglöubig fürcht, in fallind kind
an, vertrüwet Gott nit.‘ HBULL. 1540. Mit Dat. P.
 ‚s isch im es Erb (es Heimat) ag’falle B. — 4. trans. mit
 pers. Subj. a) mit Sachobj., rechtlich ansprechen.

der erst vor kurzem erschienenen wissenschaftlichen Ausgabe, der das Zitat entnommen ist,¹⁰ hat unsere Wendung als erläuterungsbedürftig erkannt, aber wohl ebenfalls nicht in einem Wörterbuch nachgeschlagen, denn seine Anmerkung zur Stelle «ihn störten die Kinder» scheint doch mehr oder weniger frei geraten. Jedenfalls ergibt sie eine arg trivialisierende Lesart des Textes, zumal wenn man die folgende Note hinzunimmt, in der als thematischer Zusammenhang «Beschwerden der Kindererziehung» angegeben wird.

Die andere im Idiotikon für unsere Wendung angeführte Stelle entstammt einer Schrift von Thüring Fricker. Fricker lebte von 1429 bis 1519, er war frühhumanistischer Gelehrter, beinahe 30 Jahre lang

¹⁰ Der christlich eestand. In: Detlef Roth (Hg.), Heinrich Bullinger: Pastoraltheologische Schriften Werke, Dritte Abteilung: Theologische Schriften, Bd. 5), Zürich 2009, S. 79–190, hier S. 110.

Stadtschreiber von Bern und zu seiner Zeit einer der einflussreichsten Politiker Berns und der Eidgenossenschaft. Auch literarisch bedeutend ist seine «Schrift über den Berner Twingherrenstreit von 1469–71, in der er die Position des in diesem Konflikt bedrängten Adels [der Twingherren] verteidigte.»¹¹ Unsere Wendung findet sich in einer Rede des Kürschnermeisters Hans Fränkli, des wichtigsten Sprechers der Twingherren. Fränkli lebte in verschiedenen Ämtern, die ihm von der Adligenpartei angetragen wurden, nicht schlecht, musste aber alles Einkommen für die standesgemässe Lebensführung aufwenden und konnte seinem Gewerbe der Kürschnerei, das sehr einträglich war, nicht nachgehen; nachdem er eine Familie gegründet hatte, bittet er die Twingherren um Entlassung aus ihren Diensten: *Als ich aber den gwin des gewerbs empfunden hat, und mich anfiengen kind, so mir lieb gsin, anfallen, wolt mich nit nützlich dunken, das ich allein feiß und wol lebte, und nach minem hinscheidt die kinder mangel hettend; tet ich [...] min herren umb urloub bitten.*¹²

In dieser Stelle wird die Bedeutung unserer Wendung vielleicht am leichtesten fassbar, der Herausgeber hat sie m.E. im Glossar zur Ausgabe (S. 325) zutreffend paraphrasiert: «es fielen mich Kinder an <die Pflicht, für Kinder zu sorgen, fiel auf mich>». Hans Fränkli, der ausdrücklich sagt, dass ihm seine Kinder lieb waren, also keine Last, empfindet diese Verpflichtung so stark, dass er seinem luxuriösen Lebensstil entsagt und zugunsten seiner Kinder gegen das einträgliche Gewerbe tauscht.¹³ Dieses Verständnis passt auch zum Gebrauch der Wendung in Hadlaubs Lied und bei Bullinger: Für Hadlaubs unbemittelten Ehemann wird sich die Lage noch einmal verschärfen, wenn «ihn Kinder anfallen», zu der Gründung des Hausstandes die Verpflichtung zur Sorge für Kinder hinzukommt, und die gewollt Kin-

¹¹ Regula Schmid, Art. «Fricker, Thüring», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 22.2.2005, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14740.php>

¹² Gottlieb Studer (Hg.), Thüring Frickarts Twingherrenstreit, in: Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 1 (1877), S. 1–187 (Text), 325–341 (Glossar, Nachträge und Verbesserungen), hier S. 128.

¹³ Im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch (Bd. 1, bearb. v. Oskar Reichmann, Berlin / New York 1989, Sp. 1086) wird diese Stelle (als einzige unserer Wendung) gegen das Glossar und ohne Hinweis auf das Idiotikon zu der Bedeutung «jemanden um Hilfe bitten, mit einer Bitte an jemanden herantreten» gestellt.

derlosen Bullingers sind es nicht deshalb, weil sie fürchten, dass die Kinder sie irgendwie «stören» könnten, sondern weil sie die Pflichten der Elternschaft scheuen, die ihnen mit den Kindern zuteil würden.

4. Keine Helvetismus-Garantie

So weit unser kleines Beispiel. Was kann man daraus lernen? Die im Mittelhochdeutschen singuläre und schwer zu verstehende Hadlaub-Stelle wird durch zwei jüngere Belege des 15. und des 16. Jahrhunderts, die das Idiotikon bucht, als ältestes Zeugnis einer langlebigen, mindestens 250 Jahre gebräuchlichen festen Wendung erwiesen; auch die jüngeren Belege sind für sich genommen Missverständnissen ausgesetzt, wie die Bullinger-Ausgabe zeigt. Zusammen aber erläutern die drei Belege sich gegenseitig und sichern das richtige Verständnis der Wendung.¹⁴ Haben wir es aber nun mit einer echt schweizerdeutschen Wendung, einem für die Schweiz eigentümlichen Sprachgebrauch zu tun? Die Wendung selbst bietet dafür keinen Anhaltspunkt, und es gibt auch in dem weiteren Gebrauchsspektrum von *anfallen*, das im Idiotikon-Artikel beschrieben wird, keine speziell schweizerdeutsche Anknüpfungsmöglichkeit, auch nicht in dem Gebrauch, mit dem der Idiotikon-Artikel selbst die Wendung zusammen sieht – «ein Erbe, Besitz usw. fällt jemanden an» –, denn das ist regional ganz unspezifisches Gemeingut des älteren Deutsch. Das Einzige, was für einen Helvetismus sprechen könnte, ist die ausschliesslich schweizerische Bezeugung der Wendung bei Hadlaub, Fricker, Zwingli (Anm. 14) und Bullinger. Aber – und damit komme ich auf den Anfang zurück – das könnte eine Täuschung sein, nämlich nur darauf beruhen, dass wir für keine andere regionale Varietät des Deutschen über eine so umfassende Beschreibung ihres historischen Wortgebrauchs verfügen, wie sie die deutschsprachige Schweiz in ihrem Idiotikon besitzt.

¹⁴ Es ist auch für einen weiteren schweizerischen Beleg der Wendung anzunehmen, den das Idiotikon nicht bucht. Es handelt sich um die Zwingli-Stelle «*sy ist zû viertzig jaren, und vallend sy täglich kind an; darumb ich ouch sy genommen hab*» (über Anna Reinhard, die Zwingli 1524 heiratete; Sämtliche Werke Bd. 4, S. 407, Z. 8 f.). Diese Stelle wird – ohne Hinweis auf die Belege bei Hadlaub und im Idiotikon – im Artikel über «anfallen» in der Neubearbeitung des Grimmschen Wörterbuchs [Anm. 9], Sp. 858, Z. 12–14 zitiert und dort wie in der Ausgabe m. E. falsch erläutert. Zur Diskussion der Stelle vgl. die vollständige Druckfassung dieses Vortrags [Anm. 1].